Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 8

Artikel: Konkurrenz und Kollegialität

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580802

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

abgelaufen. Die vorläufige Traktandenliste wurde im Kreisschreiben Nr. 258 zur Kenntnis gebracht. Weitere Anträge sind bis zum genannten Termin nicht eingelangt Allfällig noch eingehende Anträge können nur als Anregungen entgegengenommen werden.

Anträge und Mitteilungen:

Der Beschluß des Bundesrates vom 15. April, es habe die eidgenössische Volksabstimmung über die Kriegssteuer schon am 6. Juni 1915 stattzufinden, nötigt uns, die Delegiertenversammlung dieser Abstimmung vorgängig anzusetzen, weil frühern Beschlüssen gemäß die Frage der Kriegssteuer als Hauptiraktandum für die Delegiertenversammlung vorgesehen war.

Der engere und der weitere Zentralvorstand haben einstimmig beschlossen, den Mitgliedern die Annahme der Kriegssteuer angelegentlich zu empfehlen und für dieselbe einzustehen.

Jahresbericht und Rechnung pro 1914 sind allen Sektionen zugesandt worden. Es werden alle Sektionsvorstände angelegentlich ersucht, ihren Delegierten diese Traktandenliste, den Jahresbericht und die Ausweiskarten rechtzeitig zuzustellen.

Die Zahl der jeder Sektion zukommenden Delegierten ist im § 6 der Statuten bestimmt. Wir erwarten eine möglichst vollzählige Vertretung aller Sektionen.

Unserm Sekretariate sind mittelst der gelben Karte Name, Beruf und Wohnort der Delegierten vor dem 27. Mai mitzuteilen, damit die Vertretung der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in den Versammlungssaal hat jeder Delegierte seine Ausweiskarte, mit Namen versehen, abzugeben.

Außer den Delegierten ist jedermann, namentlich sind auch die übrigen Mitglieder der Handwerksmeister- oder Gewerbevereine, freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hiefür angewiesenen Plätzen beizuwohnen.

Programm.

Samstag den 29. Mai 1915:

Von 1 Uhr an:	Empfang des Zentralvorstandes, der Gäste und Delegierten. Eröffnung des Quartierbureaus am Bahnhof. Lösung der Quartier- und Bankettkarten und Abzeichen im Quartierbureau
Nachmittags 4 Uhr:	Sitzung des Zentralvorstandes im Hotel „Wildenmann". Abendessen in den Quartieren.
Abends 8 Uhr:	Freie Zusammenkunft (ohne Festlichkeit) im Restaurant des Hotel „Monopol".

Sonntag den 30 Mai 19 5:

Vormittags:	Bezug von Bankettkarten im Kursaal.
Vorm. punkt 9 Uhr:	Beginn der Delegiertenversammlung im „Kursaaltheater".
Mittags 12 Uhr:	Bankett im Kursaal.
Nachm. 2 Uhr 30:	Dampfschiffahrt nach dem „Rütli". Daselbst kurzer Aufenthalt.
Abends ca. 6 Uhr:	Ankunft in Luzern.
„ 8 Uhr 30:	Freie Vereinigung im Kursaal. (Konzert).

Das Organisations-Komitee trägt weiß und blaue Rosetten als Erkennungszeichen.

In Anbetracht der ernsten Zeitlage hat das Organisations-Komitee im Einverständnis mit der Zentralleitung von jeder festlichen Veranstaltung abgesehen.

Um auch entfernteren Delegierten die Abreise am Sonntag zu ermöglichen, wurde der Beginn der Delegiertenversammlung auf 9 Uhr angesetzt, sie wird aber pünktlich eröffnet werden.

Wer die Anmeldung auf Quartiere und Bankett durch die zugestellten Anmeldekarten unterläßt, hat allfällige Folgen wegen nicht befriedigender Verpflegung selbst zu tragen.

Konkurrenz und Kollegialität.

Ueber dieses Thema referierte Herr Regierungsrat Dr. Tschumi aus Bern im Gewerbeverein in Chur. Er sagte:

Ein möglichst hohes Glück zu erreichen, das ist das Streben der meisten Menschen, und wo dieses Streben fehlt, da herrscht Verlotterung oder Krankheit. Der Begriff des Glückes ist freilich bei den einzelnen Individuen verschieden, wie die Wege es sind, die dem Glück entgegenführen. Der Begriff des Glückes eines strebsamen Menschen ist die innere Befriedigung in seiner gesamten Tätigkeit. Dieses Glück kann dem Knaben schon von den Eltern dargereicht werden, wenn sie seine überschäumende Fantasie in die richtigen Bahnen leiten. — Der Mann ist der Kämpfer für seine Familie und in seinem Berufe, und er muß Kämpfer bleiben, wenn auch in der Arbeit dann und wann ein Erfolg ausbleibt. Ein solcher Kämpfer wird im Greisenalter mit Befriedigung auf sein Lebenswerk zurückblicken und eine Glückseligkeit bis zum Grabe empfinden. Die innere Harmonie ist nicht von Reichtum, Amt und Würde abhängig. Mag der Platz eines Menschen auch noch so bescheiden sein, so verdient er doch hohe Achtung bei treuer Pflichterfüllung. Dieser Mensch ist wie jeder andere ein tüchtiges Glied der menschlichen Gesellschaft.

Soll aus dem Lehrling etwas tüchtiges werden, so muß er auch Lust und Liebe zu seinem erwählten Berufe haben. Eine innere Neigung zu demselben muß vorhanden sein. Der Meister sodann muß Geduld mit dem Lehrling haben, wenn er auch schwache Vorkenntnisse hat, und er muß ihn in dem gefährlichen Lebensalter der beginnenden Mannbarkeit zu seinem vertrauten Freunde machen. Er soll auch die Berufsliebe des Jünglings steigern, ihn bewahren vor ungeeigneten politischen Einflüssen, daß er auch im Gesellenleben den gesunden Sinn nicht verliert. Ist der junge Mann dann selbst ein Meister geworden, so tritt er ein in das Verhältnis der Kollegialität und der Konkurrenz mit den andern Meistern seines Berufes, und er findet leider, daß, was man unter Kollegialität und loyaler Konkurrenz versteht, nicht

Komprimierte und abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen
Grand Prix : Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

immer vorhanden ist. Die Kollegialität läßt auch in den freien Berufen, wie bei Aerzten, Advokaten, Pfarrern und Lehrern sehr zu wünschen übrig. Der junge Meister findet oft kein offenes Herz und kein Vertrauen. Einen besonders schweren Standpunkt hat er dort, wo sich noch keine Berufsorganisation befindet. Die Berufsorganisation muß den jungen Anfänger stützen, ihm hilfreich und vertrauensvoll die Hand bieten. Die erste Bedingung ist, daß sich jeder Meister seiner Berufsorganisation anschließt; es ist dies zu seinem Vorteil und zum Vorteil des Gewerbes. Das Abseitsstehen ist nicht von Gutem, es zeitigt illoyale Anschauungen. Ein Gewerbetreibender, der diesen zweifelhaften Standpunkt einnimmt, wird bald zugrunde gehen. In der Berufsorganisation findet der Einzelne Anregung und Belehrung, und dort wird auch darüber geredet, wie die Konkurrenz eine loyale ist. Um die Schäden im Berufe zu beseitigen, ist es notwendig, unsere Institutionen, die Berufsorganisationen und Gewerbevereine weiter auszubauen.

Hindernde Faktoren im Berufe sind die Vorurteile von Behörden und Privaten, den billigsten Angeboten den Vorzug zu geben, ohne die Arbeit selbst und die Verhältnisse zu prüfen. Eine derartige Auffassung ist zu verurteilen. Wenn alle Meister in Treue der Berufsorganisation angehören, kann auch diesem Uebelstand bald abgeholfen werden. Hinderlich sind dem Gewerbestand die Produktivgesellschaften, deren Treiben man die volle Aufmerksamkeit schenken muß, und die Konsumvereine.

Jeder Gewerbetreibende und Handwerksmeister muß sich mit Intensivität seinem Berufe und seiner Organisation widmen. Ein Land ist nicht stark, das einige große Firmen hat, wohl aber ein Land mit einem blühenden Gewerbestand, dessen Angehörige fest in der Kollegialität und loyal in der Konkurrenz sind. Das Gewerbe und mit ihm die Landwirtschaft sind die starken Säulen des Landes.

Arbeiterbewegungen.

Aus dem Schreiner- und Zimmergewerbe in Basel. Dem staatlichen Einigungsamt ist es nach mühsamen Verhandlungen gelungen, zwischen den Meisterverbänden der Schreiner und Möbelfabrikanten und der Bauschreiner sowie der Zimmerleute und den Arbeiterverbänden der Schreiner und Zimmerleute einen Vergleich zustande zubringen, gemäß welchem der zwischen diesen Verbänden seit 1910 bestehende Tarifvertrag mit einigen Abänderungen um ein Jahr verlängert wird und somit die von den Meisterverbänden auf den 15 Mai 1915 ausgesprochene Kündigung zu beseitigen. Die am Vertrage vorgenommenen Aenderungen beziehen sich in der Hauptsache auf die Streichung des Durchschnittslohnes, der in den einzelnen Betrieben neben dem Minimallohn eingehalten werden mußte und der im letzten Vertragsjahre 1914/15 75 Cts. per Stunde (neben einem Minimallohne von 66 Cts.) betrug. Dafür wurde nun aber der Minimallohn von 66 Cts. erhöht und zwar für Zimmerleute auf 71 Cts. und für Schreiner auf 68 und 70 Cts., je nach der Länge ihrer beruflichen Tätigkeit und den Anschlägern ein Stundenlohn von 6 Cts. über dem Minimallohn der Schreiner garantiert. Zugleich wurde festgesetzt, daß die jetzt im Dienste befindlichen Schreiner und Zimmerleute von ihren jetzigen Meistern keine Lohnreduktion erleiden sollen. Daneben wurde der Arbeitsnachweis unter Beibehaltung der Vermittlung durch das staatliche Nachweisbureau etwas freier für die Meister gestaltet und es wurden die Vorschriften über die Kündigung den jetzigen Gesetzesvorschriften angepaßt.

Verschiedenes.

† **Majolikafabrikant Karl Loder-Eyer in Steffisburg** (Bern) starb im besten Mannesalter an den Folgen eines Schlaganfalles. Mit ihm ist einer der Hauptbegründer und Hauptförderer der Töpferschule geschieden. Der Gemeinde hat der Verstorbene als Gemeinderat und Mitglied verschiedener Kommissionen wesentliche Dienste geleistet.

Als Hochbautechniker beim städtischen Bauamt in Baden (Aargau) wählte der Gemeinderat Herrn Hans Loepfe von Wittenbach (St. Gallen).

Eidgen. Submissionswesen. Die Vergebung öffentlicher Arbeiten durch den Bund ist seit vielen Jahren Gegenstand heftiger Angriffe der Gewerbetreibenden. Schon 1904 wurde in den Räten ein Postulat gutgeheißen, das einheitliche Regelung des eidgen. Submissionswesens verlangt. Es ist bis heute unerledigt geblieben.

Auf Grund der Ergebnisse der Konkurrenzen in Schreinerarbeiten für das naturwissenschaftliche und das Land- und Forstwirtschaftliche Institut in Zürich, die Preisdifferenzen von 52,000 bezw. 25,000 Fr. aufwiesen, gelangen jetzt der Verband Schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten und der Schweiz. Holzarbeiterverband in einer gemeinsamen Eingabe an den Bundesrat mit dem Gesuch, durch eingehende und fachmännische Begutachtung der Submissionsofferten das Submissionswesen von Grund auf zu ändern und zu verbessern.

Das städtische Arbeitsamt in Zürich erklärt in seinem Monatsbericht: Die Nachfrage nach Bauhandwerkern, Bauarbeitern usw. hat auf hiesigem Platze eher wieder etwas nachgelassen, und auch in den andern Berufen ist, mit wenigen Ausnahmen (Saisonberufe), eine wesentliche Besserung bis jetzt nicht zu konstatieren. Im auswärtigen Verkehr machte sich gegen das Monatsende wieder eine Zunahme der Arbeitsangebote bemerkbar, und gegenwärtig werden auch für einige auswärtige Bauunternehmungen Arbeiter gesucht, so vom Schweizerischen Baumeisterverband eine größere Anzahl Handlanger und Erdarbeiter für Baustellen in den Kantonen Aargau und Graubünden und von einer andern Baufirma eine Anzahl Maurer und Steinhauer für Straßenanlagen im Hauensteingebiet. Die Arbeiterzuweisungen nach Deutschland usw. haben von hier aus fast gänzlich aufgehört.

Gasversorgung Thalwil (Zürichsee). Die Gemeindeversammlung beschloß die Übernahme des Gaswerkes in den Gemeindebetrieb auf 1. Juli 1915 und beauftragte den Gemeinderat mit den Vorarbeiten.

Neue mechanische Schiebleiter in Näfels (Glarus). (Korr.) Die Gemeinde Näfels beschloß die Anschaffung einer neuen mechanischen Schiebleiter für die Feuerwehr im Kostenbetrage von Fr. 3035. Der Regierungsrat beschloß die Ausrichtung des gesetzlichen Beitrages von 50 % aus der kantonalen Brandassekuranzkasse.

Wandmalereien im Kloster Muri. (Einges.) Als Ergänzung zur Notiz vom 17. April sei zu erwähnen, daß diese Wand- und Deckenmalereien, welche offenbar schon im Jahre 1535 erstellt worden sind, den gotischen Formen in der Art und Weise gut angepaßt wurden.

Schon im vergangenen Jahre, im Monat Juni, wurden von Hrn. Architekt Küchler aus Muri in Zürich durch Studien und Forschungen diese Malereien entdeckt